Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 291
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 13. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2026)

zum Thema:

Wie lange bleibt Berlin noch analog? Warten auf die Digitalisierung der Parkraumkontrolle

und **Antwort** vom 28. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27291
vom 13. Oktober 2026
über Wie lange bleibt Berlin noch analog? Warten auf die Digitalisierung der Parkraumkontrolle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Was ist der aktuelle Stand der Einrichtung einer Digitalisierungsplattform für Parkberechtigungen, insbesondere für das Verfahren zur Ausstellung und Verwaltung von Anwohnerparkausweisen?

Frage 2:

Was ist der Stand der Beauftragung der technischen Umsetzung des Fachkonzepts für den digitalen Bewohnerparkausweis, das, wie in der schriftlichen Anfrage DS 19/24693 beschrieben, von der SenMVKU und dem LABO erstellt wurde? Sofern noch nicht erfolgt, was fehlt für die Beauftragung und was ist der vorhergesehene Zeitplan hierfür?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Eine Beauftragung konnte aufgrund der Klärung der Finanzierung noch nicht vorgenommen werden.

Frage 3:

Welche Schritte hat der Senat unternommen oder sind in Planung, damit Anpassungen bei der beim LABO vorhandenen Software- und Onlinelösung im Fachverfahren VOIS|PAM erfolgen? Was sind die Rahmenbedingungen für dieses Projekt?

Frage 4:

Welche Schritte hat der Senat seit der Ankündigung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes am 18. Mai 2026 unternommen, um die seither vorgesehene digitale Parkraumkontrolle durch ScanCars zeitnah zu ermöglichen?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es liegt ein fertiges Fachkonzept für eine Anpassung der Software- und Onlinelösung beim LABO vor, welches eine Differenzierung der Gebührenhöhen für ein oder zwei Jahre gültige Bewohnerparkausweise sowie Gebührenreduzierungen bei Onlinebeantragung sowie der Entscheidung des Antragsstellers für eine digitale Parkberechtigung und damit den Verzicht auf eine physische Vignette vorsieht. Die finanzielle Vorsorge für das Vorhaben muss dabei sowohl die Einmalkosten für die Anpassung der Fachmodule wie auch die zukünftigen laufenden Betriebskosten beinhalten. Diesbezüglich erfolgte ein senatsinterner Austausch, der, wie bereits ausgeführt, noch nicht abgeschlossen werden konnte. Nach Klärung kann dann eine entsprechende Beauftragung erfolgen.

Frage 5:

Welche technischen und rechtlichen Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden, damit die Einführung von Scan Cars für die digitale Parkraumkontrolle erfolgt und wann kann ist mit der Einführung zu rechnen, nachdem die entsprechende Rechtsgrundlage zur digitalen Parkraumüberwachung durch sogenannte ScanCars am 1. Juli 2026 in Kraft tritt?

Antwort zu 5:

Der Senat hat an der Umsetzung einer digitalen Parkraumkontrolle unverändert ein großes Interesse. Gleichwohl kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder der Umfang der technischen Voraussetzungen noch der zeitliche Rahmen zur Einführung von ScanCars belastbar prognostiziert werden. Neben den Ausführungen zu Frage 3 und 4 ist zu berücksichtigen, dass auch die verschiedenen Parkberechtigungen, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive zu digitalisieren und abrufbereit in Datenbanken verfügbar zu machen sind, um die avisierte digitale Parkraumkontrolle, insbesondere durch sogenannte ScanCars, in der gewünschten Breite sowie Effizienz überhaupt erst ermöglichen zu können.

Für eine bundesweit einheitliche und effiziente Parkraumkontrolle mittels Scan-Cars sind ergänzend Anpassungen in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), beispielsweise in Bezug auf § 13 StVO „Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit“ vorzunehmen. Das für Verkehr zuständige Bundesministerium erarbeitet derzeit als Verordnungsgeber einen Referentenentwurf mit entsprechenden Änderungen der StVO. Es ist vorgesehen, diesen zum Jahreswechsel 2026/2027 den Bundesländern zur Anhörung zu übermitteln.

Frage 6:

Welche finanziellen Mittel stehen für die vorübergehend erforderlichen Arbeiten zur Einführung digitaler Parkraumkontrolle durch ScanCars zur Verfügung, jetzt wo die Rechtsgrundlage besteht, und wie hoch wird der Finanz- und Personalbedarf dafür insgesamt geschätzt?

Antwort zu 6:

Derzeit stehen für eine Anschubfinanzierung für die Bezirke für eine Umsetzung der digitalen Parkraumkontrolle durch Scancars keine Mittel zur Verfügung. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist eine belastbare Prognose des erforderlichen Finanz- und Personalbedarf gegenwärtig nicht möglich.

Frage 7:

Was ist der aktuelle Stand der Umrüstung von Parkscheinautomaten und Handyparksystemen zur Kennzeichenangabe als Vorbereitung für eine zukünftig digitale Parkraumüberwachung?

Antwort zu 7:

Die Bezirksämter haben auf Nachfrage, inwiefern sich gegenüber ihren Mitteilungen in der Antwort auf die Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/24693, betreffend den Frageteil „Umrüstung von Parkscheinautomaten und Handyparksystemen“, Änderungen ergeben haben, folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Sachstand Umrüstung von Parkscheinautomaten
Neukölln	Unveränderter Sachstand
Pankow	Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/24693 dargelegt, werden im Bezirk Pankow im Jahr 2027 die Parkscheinautomaten in den Parkraumbewirtschaftungszonen 41, 42 und 43 erneuert. Die neuen Automaten sind geeignet, um ggf. auch im Rahmen der digitalen Parkraumüberwachung genutzt zu werden. Die Parkscheinautomaten in Zone 46 lassen sich ebenfalls mit geringem

	Aufwand entsprechend umrüsten. In den Zonen 44 und 45 wäre mit Blick auf die Einführung der digitalen Parkraumüberwachung hingegen die Beschaffung neuer Parkscheinautomaten erforderlich.
Steglitz-Zehlen-dorf	Unveränderter Sachstand
Charlottenburg-Wilmersdorf	Unveränderter Sachstand
Mitte	Unveränderter Sachstand
Spandau	Von 79 Parkscheinautomaten wurden bisher 63 umgestellt; der Rest wird in Kürze bearbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das Dis-play problemlos auf einen Touchscreen-Display umgestellt werden
Tempelhof-Schöneberg	Parkscheinautomaten für neue Parkzonen bzw. Ersatz- Parkscheinauto-maten werden für die Beschaffung ab 2026 so ausgeschrieben, dass sie um ein Tastenfeld zur Eingabe von Kennzeichen erweitert werden können.
Friedrichshain-Kreuzberg	Unveränderter Sachstand

Berlin, den 28.10.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt